

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler



55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 1. November 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verjammlungs-, Vergütungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 127

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Beschlußprotokoll über die Sitzungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker in Berlin vom 22. bis 25. Oktober 1917.

Beitrag: Johann Herrgott.

Randschau: Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerfahrläufige. — Nachahmungswertes Beispiel. — Kriegsbeschädigte und Schmalzschneide. Die Stereotypie zum Selbstlernen. — Magistralischer Zeitungsbetrieb. — Verlagsarbeit in der Leipziger Gewerkschaftsbewegung. — Die Unterstützung der Kriegesfamilien.

Abrechnung: des Verbandshalters vom zweiten Quartal 1917 und Protokollauszug des ersten und zweiten Quartals 1917.

Bechlußprotokoll

über die Sitzungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker in Berlin 1917

Als Verhandlungsteilnehmer sind anwesend: Für den Tarifausschub: Geheimen Kommerzienrat Bärenstein, Präsident; Fr. Diefs, A. Kolenbruch (Hannover); W. Münteremann (Gelsenkirchen), E. Albrecht (Aöln); J. Mill, Fr. Conrad (Mainz); Fr. Holzinger, G. Klein (Stuttgart); Therré (Meh), M. Reicherting (Straburg i. E.); J. B. Grahl, J. Seib (München); A. Prillnow, S. König (Halle); B. Thalacker, Ad. Bogenü (Leipzig); S. Seememann, A. Maffini (Berlin); S. W. Friedrich, A. Biedler (Breslau); S. Freytag, W. Dreier (Hamburg); F. Fischer, E. Duchateau (Stettin); G. Wagner, F. Wagner (Posen). Für den Deutschen Buchdruckerverein: Dr. B. Altkirchard, Generalkonsul Dr. Pefersmann, Heinrich Otto, Für den Verband der Deutschen Buchdrucker: P. Schliebs als Vertreter im Tarifausschub, Fr. Herrgott, P. Grahmann. Für den Gutenbergsbund: P. Schräner, Für die Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker: Fr. Köhler. Für den Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker: Willi Krahl. Für den „Typograph“: Trefferl. Für das Tarifamt: Justizrat Hans Stein, Rud. Hoffmann, C. Müller, W. Köwer, E. Schlenker, C. Haberland und D. Säuberlich (letzte beide als Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins); A. Faber, A. Heiler, A. Bierath, D. Wontsch, C. Döblin (letzte als Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker); P. Schliebs, Geschäftsführer.

Das Beschlußprotokoll führt P. Schliebs, das stenographische Protokoll Parlamentsstenograph A. Prengel.

Zur Beratung stehen die folgenden Gegenstände:

1. Bericht des Tarifamts über die tarifliche Lage.
2. Ausprache und Beschlußfassung über Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage bei Festsetzung der Lohnsätze bei einer späteren Revision des jetzt geltenden Tarifs.
3. Klarstellung über die während der Dauer des Krieges erforderlichen tariflichen Ausnahmen:
 - a) in Sachen der Beurlaubten;
 - b) in Sachen der Ersatzkräfte.
4. Festsetzung des Zeitpunktes für einen Übergang der nach § 12 des Tarifs benannten Orte in eine höhere Lohnklasse, soweit ein solcher Übergang durch den Tarif und den Beschluß des Tarifausschusses vom Jahre 1911 zulässig ist.
5. Ausprache über die geltenden Feuerungszulagen.
6. Antrag des Gutenbergsbundes, ihm Sitz und Stimme im Tarifausschub und Tarifamt einzuräumen; den Redakteur des „Typograph“ zu den Sitzungen des Tarifausschusses mit beratender Stimme zuzulassen.

Die Verhandlungen werden durch den Präsidenten der Tarifgemeinschaft, Herrn Geheimen Kommerzienrat Bärenstein, eröffnet. Nach Begrüßung der anwesenden Beratungsteilnehmer und nach einem kurzen Rückblick auf die wirtschaftlichen Ereignisse, die sich seit der letzten Tarifberatung von 1911 zugetragen haben, wird in anerkennenden Worten der in der Zwischenzeit ausgeschiedenen Mitglieder des Tarifausschusses und Tarifamts gedacht, während das Andenken an die in derselben Zeit verstorbenen Mitglieder dieser beiden Körperschaften von der Versammlung durch Erheben von den Plätzen gelehrt wird.

Vor Eingang in die Verhandlungen wird auf Antrag des Gutenbergsbundes beschloffen, einen Vertreter des Gutenbergsbundes mit Stimmrecht an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen, und ebenso den Redakteur des Drangs des Gutenbergsbundes zu der Sitzung mit beratender Stimme zuzulassen.

Die Verhandlungen beginnen mit einem Bericht über die tarifliche Lage, der vom Geschäftsführer des

Tarifamts erstattet wird. In diesem Berichte werden die Vorkommnisse behandelt, die sich seit der letzten Tarifrevision im Gebiete der Tarifgemeinschaft zugetragen haben, und es werden des ferneren alle die durch den Krieg erforderlich gewordenen tariflichen Ausnahmen erwähnt und begründet. Auch wird auf tarifliche Verletzungen zum Teil erster Art, die bei beiden Tarifparteien vorgekommen sind, eingegangen. Im übrigen werden referierend in diesem Bericht alle Punkte der Tagesordnung gestreift, worüber sich dann eine Generaldiskussion über die Mehrzahl der zur Verhandlung stehenden Beratungsgegenstände anschloß, die den ersten Sitzungstag vollständig in Anspruch nahm.

Am zweiten und dritten Verhandlungstage wurde über die zur Zeit geltenden Feuerungszulagen eine Ausprache herbeigeführt, mit welcher eine Antragsstellung der Gehilfenvertreter auf Erhöhung der Feuerungszulagen verbunden war. Auch bei Beratung dieser Angelegenheit wurde prinzipiell darüber Beschlüsse gefaßt, daß Teile der Gehilfenschaft nach Bewilligung und Einführung der im April d. J. beschlossenen Feuerungszulage in tarifmäßiger Weise weitere Erhöhungen der Feuerungszulage von Prinzipalpartei gefordert und bei diesen zum Teil auch durchgedrückt hätten. Dieser Beschlüsse wurde gegenseitig entgegengehalten, daß solche tarifliche Verletzungen seitens der Gehilfenvertretung und der Gehilfenorganisationen weder begünstigt noch gebilligt worden, und daß solche Vorkommnisse in erster Linie auf die außerordentlich erschweren Lebensverhältnisse zurückzuführen seien.

Dieser Beratungsgegenstand gab der Gehilfenschaft Veranlassung, unter Hinweis auf den vorhandenen Mangel der Gehilfenschaft eine wesentliche Aufbesserung der Feuerungszulagen zu verlangen, und die Beschlüsse und das eingehende mit allem einschlägigen Material zu begründen. Prinzipalpartei wurde die Bereitwilligkeit, der Gehilfenschaft in dieser Frage entgegenzukommen, zum Ausdruck gebracht, nur gingen die Meinungen über die Höhe der zu gewährenden neuen Feuerungszulage zwischen den Vertretern beider Parteien weit auseinander. Nach einstündiger Beratung kam es schließlich zur Bildung einer Einigungskommission, die am dritten Verhandlungstage von morgens bis in die späten Nachmittagsstunden ununterbrochen tagte, um in engerer Beratung über die während der Hauptversammlung geäußerten Wünsche und Forderungen weitere Verhandlungen pflegen und zu einem Einigungsversuche kommen zu können. Eine Einigung über die Höhe der zu gewährenden Aufbesserung zu der bereits bestehenden Feuerungszulage war aber auch in der Kommission nicht möglich, sondern es konnte hier nur ausgedehnt gewirkt werden, und die gegenseitigen Wünsche über Erledigung dieser Angelegenheit konnten nur einer besseren Verständigung im Plenum entgegengeführt werden. Die Folge davon war, daß die in der Einigungskommission gemilderten gegenseitigen Anschauungen sich zu zwei verschiedenen Einigungsvorschlägen verdichteten, über welche zunächst die beiden Gruppen der Prinzipal- und Gehilfenvertreter nebst den Organisationsvertretern gesondert zu beraten hatten. Die von diesen Gruppen dann aufgestellten Erklärungen und Zugeständnisse zu diesen verschiedenen Einigungsvorschlägen wurden dann im Plenum beraten und führten wiederum zu mehreren Sonderberatungen der Parteivertreter. Erst in späterer Abendstunde des dritten Beratungstages kommt eine Verständigung zwischen den Parteien erzielt und entsprechend Beschluß gefaßt werden.

Der Punkt 2 der Tagesordnung: Ausprache und Beschlußfassung über Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage bei Festsetzung der Lohnsätze bei einer späteren Revision des jetzt geltenden Tarifs, gab der Gehilfenseite Veranlassung, darzulegen, daß durch die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Tarifs die Gehilfen nicht in die Lage versetzt worden wären, ihre nach Ablauf der verfloffenen Tarifperiode gehegten Wünsche über Festsetzung eines andern Lohnminimums und über eventuelle Verkürzung der Arbeitszeit vorzutragen, und wenn möglich zur Verwirklichung zu bringen. Die Gehilfenschaft hegt die Befürchtung, daß die Prinzipalpartei bei einer späteren Tarifrevision den Standpunkt vertreten könnte, daß nicht die bei der Revision des Tarifs jeweilig obwaltende wirtschaftliche Lage für anderweitige Regelung und Festsetzung des Arbeitsverhältnisses in bezug auf Lohn und Arbeitszeit maßgebend sein müsse, sondern daß die Prinzipalpartei die von ihr zu bewilligenden Lohnaufbesserungen eventuell auf dem im Jahre 1911 beschlossenen Lohnminimum aufbauen könnte. Die Gehilfenschaft verlangt deshalb bestimmte Garantien, eventuell die

Benennung einer Lohnsumme, die bei einer späteren Tarifrevision als Lohnminimum zu gelten haben würde. Prinzipalpartei wird in ebenso eingehender Weise dieses Thema behandelt und erklärt, daß es der Prinzipalpartei ganz unmöglich sei, eine bestimmte Summe zu nennen, die bei der nächsten Tarifrevision an Stelle des tariflichen Lohnminimums zur Grundlage genommen werden könnte. Dagegen wird prinzipiell die Erklärung abgegeben, daß man ebenso selbstverständlich bei der nächsten Tarifrevision die jeweils vorhandene wirtschaftliche Lage auch bei Bemessung zu vereinbarenden Lohnsätze in Betracht ziehen würde.

Am vierten Verhandlungstage wird mit der Beratung über die Lokalschlüsse begonnen, und zwar soweit es sich um Abänderungen an dem Inhalte des § 12 des Tarifs handelt, wie solche der Tarifausschub in seiner Beratung von 1911 für den Ablauf der Tarifperiode bereits vorgelegen hatte.

Während der vier Verhandlungstage wurden die nachfolgenden

Beschlüsse

gefaßt:

1. Berichte des Tarifamts, die als solche gekennzeichnet werden, sind dem Tarifamt vor Erstattung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Dem Geschäftsführer soll es überlassen bleiben, dem Tarifausschub persönlich Berichte (mündlich oder schriftlich) zu erstatten.
2. Der Tarifausschub hat mit Bedauern von den auch in der Öffentlichkeit gegen den Geschäftsführer des Tarifamts, Herrn Schliebs, erhobenen Anwürfen Kenntnis erlangt. Der Tarifausschub hat, nachdem ihm das einschlägige Material vorgelegen worden ist, und die Vertreter der in Frage kommenden Parteien gehört worden sind, diese Anwürfe als unbegründet zurück und steht in dem Geschäftsführer des Tarifamts nach wie vor eine der Tarifsache frei ergebene Persönlichkeit, deren schwere Aufgabe es ist, zwischen Prinzipalpartei und Gehilfen lebend, den gewerblichen Frieden sichern zu helfen.
3. Der Tarifausschub der Deutschen Buchdrucker, der in den Tagen vom 22. bis 25. Oktober in Berlin zur Beschlußfassung zusammentritt, um den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft das weitere Durchhalten während der Kriegszeit zu ermöglichen, hat bei dieser Gelegenheit feststellen müssen, daß mehrfach noch von Auftraggebern, auch von einzelnen Behörden, dem Buchdruckergewerbe diejenige Preise für Herstellung von Drucksachen noch nicht bewilligt werden, die das Gewerbe verlangen und erhalten muß, wenn es den Anforderungen entsprechen soll, die der Krieg an das Buchdruckergewerbe stellt. Die Erfüllung aller sozialpolitischen Aufgaben und Ziele, die das Buchdruckergewerbe zu pflegen seit langen Jahren sich verpflichtet hält, und auf deren Fortführung der gewerbliche Frieden und die Erhaltung der Arbeitskraft des arg zusammengebrochenen und durch Arbeitsüberlastung stark mitgenommenen Personals, zum Teil auch die Existenz einer großen Zahl von Buchdruckbetrieben beruht, zwingt zu einer durchgreifenden Erhöhung der Druckpreise.
4. Der Tarifausschub hat deshalb festgestellt und anerkannt, daß unter Berücksichtigung der enorm gestiegenen Herstellungskosten für Herstellung von Drucksachen ein Aufschlag von mindestens 100 Proz. auf die im Buchdruckpreisliste festgelegten Preise berechtigt und erforderlich ist, und daß überdies die Papierpreise eine zur Zeit bis zu 500 Proz. und mehr betragende Steigerung erfahren haben. Aus allen diesen Gründen hat der Tarifausschub unter voller Zustimmung der Gehilfenmitglieder einstimmig beschlossen, daß die in der Tarifgemeinschaft vereinigte Prinzipalpartei bei Durchführung der vom Tarifausschub genehmigten Druckpreise mit allen der Tarifgemeinschaft zu Gebote stehenden Mitteln nachdrücklich zu unterstützen sei.
4. Die Zulassung von Lehrlingen im zweiten und dritten Lehrjahre zur Ausbildung und Beschäftigung an den Geschäftsmätern soll wie bisher unter Berücksichtigung der Personalmangel durch das Tarifamt erfolgen.
5. Die Bedingungen, die für die Ausbildung und vorübergehende Beschäftigung von Ersatzkräften durch das Tarifamt bisher aufgestellt worden sind, erhalten folgende Abänderung:
 - a) Die Ausbildungsfrist für Ersatzkräfte beträgt von jetzt ab, abgesehen von einer vierwöchigen Probezeit, 26 Wochen, statt bisher 19 Wochen;
 - b) Bei Ausbildung und Beschäftigung im Handlab oder bei andern technischen Hilfsdienstleistungen ist diejenige Ersatzkräfte als Entschädigung zu zahlen: während

13 Wochen 10 Mk. wöchentlich, während weiterer 13 Wochen 15 Mk. wöchentlich;

c) Bei Ausbildung und Beschäftigung im Maschinen-
sacke während 13 Wochen 15 Mk., während weiterer
13 Wochen 22 Mk. Zu sämtlichen unter b) und c) er-
wähnten Lohnsätzen tritt der jeweilige Lokalaufschlag.

d) Während der Probezeit unterliegt die Höhe der
Entschädigung dem freien Ermessen des Prinzipals;

e) Nach beendeter Ausbildungszeit finden auf alle
mit technischen Gehilfenleistungen beschäftigten Ge-
hilfskräfte die tariflichen Bestimmungen für Gehilfen An-
wendung.

Alle in dieser Sache bereits veröffentlichten Bestim-
mungen des Tarifamts bleiben, soweit sie durch vor-
stehende Beschlüsse nicht abgeändert worden sind, in
Kraft.

6. Nach eingehenden Beratungen, die mehrfach sowohl
durch Kommissionen als Sonderberatungen unter-
sucht wurden, beschließt der Tarifausschuß unter An-
erkennung der außergewöhnlichen durch den Krieg geschaffenen
Verhältnisse zu der im Mai d. J. von den Organisationen
festgesetzten und vom Tarifausschuß genehmigten Zeu-
erungszulage, wie solche in der „Zeitschrift für Deutschlands
Buchdrucker“ vom 4. Mai und im „Korrespondent für
Deutschs Buchdrucker“ vom 3. Mai zur Veröffentli-
chung gekommen sind, nachstehenden neuen Zeuerungs-
aufschlag.

Danach soll gezahlt werden an alle Gehilfen (Wochen-
löhner wie Berechner):

In Gruppe I:

(Orte bis zu 10 Proz. Lokalaufschlag.)

An jeden verheirateten Gehilfen, ohne Rücksicht auf
seinen Lohn, eine weitere wöchentliche Zeuerungszulage
von 7,50 Mk., für ledige Gehilfen 6 Mk.

In Gruppe II:

(Orte von 12 1/2 und 15 Proz. Lokalaufschlag.)

Unter sinngemäßer Anwendung des vorher Gela-
genen an verheiratete Gehilfen 8,50 Mk., an ledige Gehilfen
7 Mk.

In Gruppe III:

(Orte von 17 1/2, 20 und 25 Proz. Lokalaufschlag.)

Unter gleicher sinngemäßer Anwendung des Vor-
stehenden an den verheirateten Gehilfen 9,50 Mk., an
den ledigen Gehilfen 8 Mk.

Besondere Zulagen, die seit Mai an Gehilfen ge-
zahlt wurden, dürfen mit der heute festgesetzten Zulage
verrechnet werden, falls solche Vorbehalte bei Bewilligung
der Zulagen gemacht worden sind.

Für Berlin wird vom Berliner Kriegsausschuß ein
Betrag von 1 Mk. für verheiratete, von 1,50 Mk. für
ledige Gehilfen verrechnet.

Bezüglich des Ortes Hannover wird in gleicher Sache
seitens der beiden anwesenden Kreisvertreter die Er-
klärung abgegeben, daß sie sich in dieser Angelegenheit
nicht äußern werden.

Diese neue Zeuerungszulage tritt am 26. November
in Kraft.

7. Bei Leistung von Überstunden- und Sonntags- bzw.
Feiertagsarbeit wird unter Ausschaltung der Anrechnung

einer Zeuerungszulage auf den Stundenlohn fortan ein
Kriegsaufschlag von 75 Proz. auf die in den §§ 6, 7 und 8
des Tarifs enthaltenen Entschädigungssätze gezahlt.

8. Prinzipalseitig wird auf ein verständiges Entgegen-
kommen der Gehilfenschaft geredet, falls Betriebsbehin-
derungen, die von der Firma nicht verschuldet, sondern
lediglich auf die Kriegslage zurückzuführen sind, eintreten und
eine Verschiebung in der Arbeitszeit zur Folge haben sollten.

Als Überstunden sollen in solchen Fällen nur solche
Arbeitsstunden gelten, die über die wöchentliche normale
Stundenzahl hinausgehen.

Wenn durch Verschiebungen in der Arbeitszeit, hervor-
gerufen durch vorangezeichnete Betriebsbehinderungen, die
verschobenen Arbeitsstunden in eine Zeit fallen, die nach
§ 6 des Tarifs mit dem Überstundenaufschlag zu belegen
sind, dann fällt bei diesen verschobenen Stunden der unter
Ziffer 7 der Beschlüsse erwähnte Aufschlag von 75 Proz. fort.

Bei Verschiebungen bis zu einer Stunde soll ein Auf-
schlag aus § 6 und § 53 des Tarifs überhaupt nicht ge-
zahlt werden.

Sollten Verschiebungen in der Arbeitszeit in größerem
Umfange sich erforderlich machen, dann wird hierüber eine
wohlwollende Verständigung zwischen Prinzipalen und Ge-
hilfen unter Mitwirkung der Kreisvertreter empfohlen.

9. Jedes geschlossene Vorgehen seitens der Gehilfen in
Kreis, Orten, Betrieben oder Betriebsabteilungen zur
Erlangung höherer Zeuerungszulagen als der vom Tarif-
ausschuß festgesetzten ist tariflich unzulässig. Die Gehilfen-
mitglieder stimmen dem zu. Die Gehilfen erwarten dage-
gen, daß von Prinzipalvertretungen hierüber Einstimmige
nicht genommen werden, die den Willen des einzelnen
Prinzipals beschränken. Dieser Erklärung stimmen die
Prinzipalmitglieder zu.

10. Dem Antrage des Outenbergbundes, ihm Sitz und
Stimme im Tarifausschuß und Tarifamt zu geben und
den Redakteur seines Organs zu den Verhandlungen des
Tarifausschusses mit beratender Stimme zuzulassen, wird
mit der einschränkenden Bedingung zugestimmt, daß die
Genehmigung als Ausnahmezustand bis zur nächsten Tarif-
revision zu gelten habe, weil ein endgültiger Beschluß
über den Antrag eine Änderung des Tarifs zur Folge
haben müßte.

11. Bei Beratung der Ziffer 4 der Tagesordnung be-
treffend Veränderung in den Lokalaufschlägen einzelner
Orte erklärt sich der Tarifausschuß bereit, dem Antrage
seine Zustimmung zu geben, weil es sich dabei um die
Durchführung der vom Tarifausschuß 1911 aufgestellten
Grundzüge handelt, und weil von diesem Beschluß nur
solche Orte betroffen werden, die gemäß der Absicht des
Tarifausschusses vom Jahre 1911 diesen Aufschlag mit Ab-
lauf der Tarifperiode zu erhalten gebiethen hätten. Die-
jenigen Orte, die 1911 erstmalig einen Lokalaufschlag er-
halten oder den Lokalaufschlag in Annäherung an ihre
Serviceklasse mit 2 1/2 Proz. erhalten haben, werden durch
diesen neuen Beschluß um weitere 2 1/2 Proz. erhöht.

Als Einleitungsmerkmal für diesen Beschluß wird der
1. April 1918 festgelegt.

Die Bekanntgabe der betreffenden Orte hat noch vor
Ende dieses Jahres durch das Tarifamt zu erfolgen.
Diejenigen der vorbenannten Orte, die etwa durch
die neu hinzutretenden 2 1/2 Proz. Lokalaufschlag in eine

höhere Gruppe von Zeuerungszulage einrücken, haben ab
1. April 1918 diejenige Zeuerungszulage zu zahlen, die sie
zahlen müßten, falls sie heute bereits sich in einer höheren
Lokalaufschlagsstufe befinden würden. Um ein Beispiel
anzuführen, würde derjenige Ort, der jetzt 10 Proz. Lokalauf-
schlag zu zahlen hat, ab April aber 12 1/2 Proz. zahlen
müßte, ab April nicht 7,50 Mk., sondern 8,50 Mk. der
neuen Zeuerungszulage zu zahlen haben. Eine rück-
wirkende Kraft auf die bisher bestandene Zeuerungszulage
hat dieser Beschluß nicht.

12. Zu dem Antrage der Hilfsarbeiter, die Prinzipalkaf-
färe auch mit den Hilfsarbeitern in eine Beratung über
eine anderweitige Regelung ihrer Lohnbezüge eintreten, gibt
die Prinzipalkaffäre die Erklärung ab, daß sie einer solchen
Brüchigen Aussprache sympatisch gegenüberstehe.

13. Bezüglich einer besseren Ernährung des Personals
erklären sich die Vertreter der anwesenden Prinzipals-
und Gehilfenorganisationen bereit, alle dahin führenden
Schritte, die seitens der Gehilfenschaft unternommen werden
sollten, auf das tatkräftigste zu unterstützen. Die Gehilfen-
vertreter nehmen von dieser Erklärung dankend Kenntnis.

14. Der immer mehr sich nachteilig geltend machende
Papiermangel gibt dem Tarifausschuß Veranlassung, das
Tarifamt zu beauftragen, namens des Tarifausschusses
eine Eingabe an die Reichsregierung zu richten und darum
zu ersuchen, daß diesem Mangel zur Sicherung des schon
sehr schwer daniederliegenden Buchdruckgewerbes durch-
greifender als bisher abgeholfen wird. Über den Inhalt
der Eingabe soll eine Verständigung mit dem Deutschen
Buchdruckervereine herbeigeführt werden.

Nach Erledigung der Tagesordnung nimmt der Präsi-
dent der Tarifgemeinschaft nach das Wort, um den Ver-
handlungsteilnehmern für ihre in den vier Sitzungstagen
geleistete Arbeit zu danken, und er gibt der Hoffnung
Ausdruck, daß dieselbe im Interesse des Gewerbes gelegen
sein möchte. Gleichzeitig nimmt der Präsident auf die
Veränderungen in den Personalen fast aller Buchdrucker-
vereine Bezug, hervorgerufen durch die Verluste, die unsere
Berufsgenossen im Kampfe für das Vaterland erlitten
haben. Nicht allein sei der Prozentsatz der beim Heere
dienenden Berufsgenossen ein außerordentlich großer, sondern
auch die Verlustziffer habe heute bereits eine schmerzhafte
Höhe erreicht, so daß ein leider recht großer Teil unserer
bisherigen Mitarbeiter nach Beendigung des Krieges nicht
wieder zu uns zurückkehren wird. In Dankbarkeit und
Erinnerung an die in diesem schweren Kampfe gefallenen
Berufsgenossen erhebt sich die Verammlung von den Plätzen.

Schließlich hat je ein Vertreter der Prinzipalkaffäre
und der Gehilfenschaft der Verhandlungsleitung, in beson-
dern dem Präsidenten, für die große Mühewaltung in den
Sitzungstagen aufrichtigen Dank ab, und es wird seitens
dieser Herren die Versicherung abgegeben, daß man sich um
die Durchführung der hier gefassten Beschlüsse nach-
drücklich bemühen und damit dem Fortbestande des ge-
wöhnlichen Friedens dienen wolle.

Berlin, 25. Oktober 1917.
Rudolf Illkstein, Albert Faber,
Prinzipalvorsitzender, Stellv. Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Johann Herrgott
Ein Beitrag zur 400jährigen Reformationsgedenkhfeier

Die Leipziger Luther-Ausstellung zeigt ein kleines
Schriftchen, das unter der großen Zahl der Reformations-
zeitdrucker nicht sonderlich wichtig erscheinen mag, für
uns Buchdrucker aber mehr bedeutet. Es ist des Nürn-
berger Buchdruckers und Buchführers Johann Herrgotts
Büchlein „Von der neuen wandlung eines Christlichen
lebens. Auf dich Seuffel, Die Hell wirdt zurbrechen“.
In diesen Tagen der Luther-Gedenkhfeiern geniest es uns
wohl, sich auch dieses Festgenossen der Reformation zu er-
innern, der in den damaligen religiösen und sozialen
Freiheitskämpfen in vorderster Reihe stand und um dessen-
willen sein Leben gelassen hat.

Johann Herrgott stammte aus Nürnberg, der Stadt,
wo außer mehreren größeren Druckereien noch eine An-
zahl kleinerer den Nachdruck Lutherscher Werke eifrig be-
trieb. Von Nürnberg bezogen die Buchführer ihren Bedarf
an Jahrmarktsliteratur, desgleichen wurden dort die
Schriften aller Sekten und Parteien verlegt. Die Buch-
führer und Kaufleute übernahmten ganz Deutschland
mit den Streitschriften und Gesprächbüchlein und tauchten
überall dort auf, wo während der Reformation „was los“
war. Johann Herrgott und seine Frau Kunigunde waren
die echten Typen wandernder Buchdrucker und Buch-
führer; eifrig und befruchtbar, wo sie eine gutlebende
Schrift druckten oder nachdrucken und vertreiben konnten;
einander ergänzend, indem die Frau das Geschäft zu
Hause besorgte, wenn der Mann auf Messen und Jahr-
märkten oder auf Agitationsreisen in die Weite wanderte.

Herrgott hatte, als sein Name erstmals der Öffentli-
chkeit bekannt wurde, viele von Luthers Schriften nach-
gedruckt und vertrieben; später trat er dann auf die radikale
Seite über und druckte Thomas Münzers Schriften. Welter
arbeitete er für die Ausbreitung der sozialen Revolution.
Er zog sich dieserhalb den Grimmigen Zorn Luthers zu.
Die Bedeutung Herrgotts als eines seiner Führer der Re-
formation geht aus den Versen eines Anklageneren hervor:

Was Luther hat fuzgenommen mit seinem schreiben,
Und N. Pfeiffer gehandelt mit seinem predigen,
Und Thomas Münzer mit den bawren anlegen,
Das hat Hans Hergot durch sein trawen wollen vorbringen,
Solche wütsche kommen aus der Lutherischen schrift.
Noch wüts man nicht erkennen seine heilschliche giff.

Der Drucker und Verleger Johann Herrgott greift in
der „neuen Wandlung“ selbst zur Feder. Er nennt sich
einen armen Mann und beklagt sich einer sehr un-
beholfenen Schreibweise. Die Schrift vertritt trotz ihres
religiösen Standpunktes eine Reihe von sozialistisch-kommu-
nistischen Ideen, wie sie unter den Anhängern Thomas
Münzers verbreitet waren. Man begreift, daß sie eine
so zündende Wirkung ausüben konnten, wie sie in den
Bauernaufständen hervortraten. Johann Herrgotts Ge-
dankengänge lind etwa die folgenden: Zwei Wandlungen
sind mit der Menschheit bisher geschehen; die erste ist mit
dem alten Testament abgelaufen, die zweite mit dem
neuen, die dritte, die zukünftige, kündigt er nun an. In
dieser neuen Wandlung sollen alle Stände, Sekten,
Schlößer und Klöster gedemütigt werden. Niemand wird
fortan mehr sprechen: „Das ist mein“. Das Volk wird
von allen Beschwerden erlöst, der Adel und die Klöster
werden zergehen und ihre Häuser aufgeteilt. Alle Dinge
werden zum gemeinen Gebrauche bestimmt. Jedes Land
wird nicht mehr denn einen Herrn haben. Der Gehorsam
gegen Geistliche und Weltliche wird aufgelöst werden,
und umsonst ist es, wenn jemand seinen Stand zu er-
halten sucht.

Johann Herrgott steht in seiner neuen Wandlung aber
nicht nur die Auflösung der bisherigen Weltordnung, er
baut sich auch eine neue auf. Denn er hat erkannt, daß
die Furen den Häusern verliehen werden sollen, auf
denen sie stehen, dazu lo vielen Menschen, wie sie nähren
können. Alles, was auf den Furen wächst, ist dem Volke
zum gemeinen Gebrauche bestimmt. Es werden die Leute
alle arbeiten müssen, ein jeder, wozu er geschickt ist, und
was er kann. Keiner wird es besser haben als der andre.
Die Felder werden ohne Zins und Schenkung vergeben.
Die Menschen werden eine gerechte Obrigkeit erhalten,
der man willig Kriegsgefangenschaft leisten wird, wo es nötig
und vom gemeinen Nutzen ist. Den alten und kranken
Menschen werden Säuler errichtet, in denen sie Essen und
Trinken haben bis an ihr Lebensende. Es werden auch
alle Handwerke wieder zu Ehren und rechten Gebrauche
kommen zum eignen und Gemeinwohl. Alle Menschen
werden eine Kleidung tragen und eine Speise und einen
Trank zu sich nehmen. In den Schulen wird man lehren,
was zum gemeinen Nutzen dient. In ihnen wird man
auch alle nützlichen Blicke finden. Die Landesherren
werden sich ein Oberhaupt erwählen, das dafür Sorge zu
tragen hat, daß recht regiert werde. Am Schluß der

neuen Wandlung heißt es, daß in ihr sich alle Menschen
gleich sein werden.

Obwohl Johann Herrgott versichert, daß er sein Büch-
lein nicht gemacht habe, um zu zürnen oder den Zorn der
Welt zu erregen, sondern alles zu gutem Frieden und
Einigkeit führen wolle, sollte ihm doch die Verbreitung
dieses merkwürdigen Konglomerats alter und neuer welf-
reformerischer Anschauungen verhängnisvoll werden. Als
er im Jahre 1527 auf seinem Kauf- und Agitationszuge
nach Zwitkau kam, wurde er verhaftet, von dort nach
Dresden gebracht und auf Befehl des Herzogs Georg von
Sachsen zum Tode verurteilt. Am 20. Mai desselben
Jahres wurde Johann Herrgott auf dem Leipziger Markt-
platz enthauptet. Eine Leipziger Stadtkassenrechnung aus
jener Zeit enthält den Vermerk: „Sabbato post Can-
tate. Vom Hergot zubegabern dem Lobengreber 6 Gr.“
Ein ehrliches Begräbnis scheint also dem Unglücklichen
wenigstens gewährt worden zu sein, aber kostbar war es
nicht, denn nach unferm heutigen Gelde sind das etwa
3 Mk. Des weitem wurde dem Ratszimmermeister in
der Woche darauf der Lohn für zwei Hilfsarbeiter an
einem Tag ausgezahlt, was auf die Errichtung eines
Schaffots hindeutet. Merkwürdig ist, daß die in Leipzig
bei der Verbreitung der „Neuen Wandlung“ festge-
nommenen Studenten mit einem Verweile davon kamen.

150 Jahre lag das jetzt zur Ausstellung gelangte
Exemplar der „Neuen Wandlung“ ungelassen in einem
Antikenbündel im Archivkammer. Ein glücklicher Zufall hat
es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gewollt,
daß der Umschlag mit dem Werk eingeseftet wurde; er
fragt die Umschlag: „Sans Hergots von Nurnberg vfr-
zurlich buchlein, wus welds willen er mit dem Schwer
alßir gerickt. Montag nach Cantate, am 20. Mai 1527.“
Dadurch wurde die Legende zerstückt, der Buchdrucker und
Buchführer Johann Herrgott sei als eifriger Anhänger
der reformatorischen Lehren, wegen des Betriebes Luthers-
cher Schriften, zum Märtyrer seiner religiösen Über-
zeugungen geworden.

Wenn auch Luther mit den oftmals zugelassen und
rohen Ausschreitungen dieser sozialistischen Bewegung nichts
gemein haben wollte, so steht doch fest, daß auch die
sozialen Freiheitsbestrebungen jener Zeit mit der Wissen-
berger Kirchenreform auf das innigste verwickelt sind.
Zu ihrer 400jährigen Wiederkehr deshalb nochmals ein
Denkzeichen dem Johann Herrgott als Verkündiger der
„Neuen wandlung eines Christlichen lebens“. We.

Rundschau

Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerstarbeiter. Der Vorstand unseres Ortsvereins in Lissa richtete an den Magistrat bzw. die Ernährungskommission die Bitte, die Buchdruckergehälter als Schwerarbeiter anzuerkennen. Nach längerem Warten kam ohne jede Begründung eine ablehnende Antwort an. Auf ein zweites Vorkommnis des Vorstandes wurde ihm wieder eine unbegründete Ablehnung zuteil. So wird, unvorstellbar abweichend von andern Städten, in Lissa für Arbeiter gefordert, die es wirklich bedürftig sind. — Wie in Nr. 112 an dieser Stelle gebrachte Meldung von der Anerkennung der Buchdrucker in Königsberg i. Pr. als Schwerstarbeiter ist insofern nicht richtig, als das Kriegs Ernährungsamt in Berlin mit der Sache nichts zu tun hat. In der uns zugegangenen Mitteilung war vom Kriegsamt die Rede als der Stelle, wohin der Antrag gerichtet war. Damals waren gerade die mit Ernährungsangelegenheiten zusammenhängenden Funktionen vom Kriegsamt an das Kriegs Ernährungsamt übergegangen. Wir nahmen nun an, daß dieses die ausnahmsweise Entscheidung getroffen hätte in Sachen Königsberg, und da von dort aus keinerlei Einmündung erfolgte, schlüßfolgerten wir so weiter. In dem Artikel „Nahrungszulagen für Buchdrucker“ (Nr. 120) erwähnten wir noch einmal die (vermeintlich) unterschiedliche Behandlung durch das Kriegs Ernährungsamt. Bei der Vorberedung der Gehilfenvertretung zu den Tarifabschlussverhandlungen stellte sich an Hand eines ablehnenden Entscheides aus einer schlesischen Stadt als ungewißhaft heraus, daß hier eine Unklarheit vorliegen müsse. Darauf wurden ganz bestimmte Fragen nach Königsberg gerichtet, und nunmehr ist festzustellen, daß an das Königsberger Kriegs Ernährungsamt der Antrag gestellt wurde und von der dortigen Lebensmittelverteilungsstelle entschieden worden ist zugunsten unserer Kollegen, die mit Ausschluß der Maschinenmeister als Schwerstarbeiter anerkannt sind. Das Kriegs Ernährungsamt in Berlin als Zentrale lehnt eine Anerkennung der Buchdrucker als Schwerstarbeiter grundsätzlich ab. Stereotypen- und Schriftgießer gelten nach den aufgestellten Richtlinien als Schwerstarbeiter, die Entscheidung darüber wird jedoch auch von den unteren Stellen getroffen. Es ist behauptet, daß man von Königsberg aus nicht eher für eine Klarstellung gesorgt hat.

Nachahmenswertes Beispiel. Die Altkönigsberger Spielkartenfabrik vormals Schneider & Co. verteilte an ihr gesamtes Personal: für Verheiratete 3, Frauen, Mädchen und Lehrlinge 2 bzw. 1 Zentner Kartoffeln zum Eindecken für den Winterbedarf kostenlos auf die von der Stadt erhaltenen Kartoffelmarken.

Kriegsbeschädigte und Schmalzmaschine. Angepörrt durch die große Zahl der Kriegsbeschädigten haben die Erfinder künstliche Arme, Beine, Mechanismen, die die Hände und Finger erleben sollen, geschaffen. Auch wurden die vorhandenen Maschinen und Apparate umgestaltet, um sie den Kriegsbeschädigten zugänglich zu machen. Messer und Gabel für Einarmige, Schreibfedern für Linkshändige sowie Schreibmaschinen für Linkshändige und Fingerlose findet man. Viele von diesen Erfindungen sind von vornherein Totgebühren, und andre entsprechen nur einem Teile den begabten Erwartungen. So geht es auch der Erfindung des Dr. Eustach Marx in Mannheim. Die Hoffnung, seine Erfindung an der Schmalzmaschine nutzbar zu machen, ist vergebens. Eben solche vergebliche Hoffnungen sprechen z. B. Friedrich Wilhelm Fürtz zu Yenburg und Büdingen in Wächtersbach in seinem Patent Nr. 293164 und Dr. Karl Kühn in Leipzig resp. Wien in seinen Patenten Nr. 265840, 245626 aus. Elektrisch, pneumatisch, hydraulisch, mechanisch aller Art gehen die Erfinder dem Problem zu Leibe. Leider können diese Erfinder aber

nur eine Vereinfachung resp. Ermöglichung des Niederdrucks der Tinten durch Beschädigte bieten, bei einer wesentlichen Komplizierung der Taktatur und Verleuerung der Arbeit. Alle anderen Handgriffe an den Schmalzmaschinen werden von den Erfindungen nicht erfasst. Auch dürfte kein Arbeitgeber eines Kriegsbeschädigten wegen keine Produktion verwehren wollen. Somit ist die Hoffnung, die in den Kriegsbeschädigten erweckt wird, unerfüllbar. Dr. Eustach Marx besitzt außer einem Gebrauchsmuster für einen Rechenapparat weder ein Deutsches Reichspatent noch einen sonstigen öffentlichen Schutz für eine eigene Idee.

„Die Stereotypie zum Selbstlernen.“ Vom Kollegen Sieber (Berlin) wird uns über die von dem Verfasser und Herausgeber E. Fawel (Altona) im „Korr.“ in letzter Zeit wiederholt zum Preise von 1,40 Mk. feilgebotene Schrift mit dem der voranstehenden Stichmarke gleichen Titel geschrieben: Schon das im Vorwort in Rücksicht auf zarte Sehehände empfohlene Arbeiten mit Handdrucken läßt den zweifelhaften praktischen Wert des Inhalts dieser Broschüre erkennen. Es ist übrigens dieselbe wertlose Schrift, die uns im Jahre 1913 schon einmal Veranlassung gab, ein recht unangenehmes Urteil über dieselbe abgeben zu müssen. „Korr.“ Nr. 90 vom 7. August 1913.) Wie wir annehmen, sind durch unsere damalige Warnung dem Verfasser die Exemplare liegeengelassen, und er glaubt nun wohl, daß man während des Krieges und bei dem Mangel an Spezialkräften ein weniger wachsameres Auge auf derartige Lehrbücher haben werde. Wir wollen unsere Kritik von 1913 über dieses sogenannte Lehrbuch wegen Raumangels nicht wiederholen; der Erwerb ist jetzt aber genau so unraffam wie damals. Bei dem für die jetzigen teuren Lebensverhältnisse ohnehin geringen Verdienste der Buchdrucker hat wohl niemand noch Geld übrig, um es auf diese Weise unnützig los zu werden.

Magistratlicher Zeitungsbonhof. Der gegen die „Bamberger Neuesten Nachrichten“ vom dortigen Magistrat in Abwesenheit des Oberbürgermeisters verhängte Bonhof, von dem wir seiner Zeit Notiz nahmen, wurde mit Einstimmigkeit wieder aufgehoben. Das Stadtoberhaupt hatte nach erfolgter Rückkehr von seinem Urlaube die Stellungnahme seines Vertreters gegen die genannte Zeitung gemißbilligt, und damit war der unzeitgemäße Beschuß des Magistrats unhaltbar geworden.

Zerföhrungsarbeit in der Leipziger Gewerkschaftsbewegung. Die politischen Motiven entspringende Zerföhrungsarbeit in Leipzig haben wir kürzlich erst in gebührender Weise gebrandmarkt, weil wir darin eine Schwächung der Arbeiterbewegung erblickten, deren Geschlossenheit gerade gegenwärtig und in Zukunft notwendig denn je ist. Unsere Abwehr hat in der Arbeiterpresse, insbesondere auch im „Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands“, rüchhallose Zustimmung gefunden. Unterdessen wurde die Mantelwurfsarbeit unter Führung einiger Selbsthorne, die nicht wissen, wie schwer die Arbeiterbewegung durch ihr Treiben geschädigt wird, fortgesetzt. Von den Leipziger Metallarbeitern ist nämlich am 22. Oktober beschlossen worden, falls das neue Gewerkschaftskartell nicht zustande kommt, ein eigenes Sekretariat für die Metallarbeiter zu errichten, dessen Kosten die Ortsverwaltung tragen soll. Sobald aber das neue Kartell gegründet ist, soll der früher übliche Kartellbeitrag an dieses abgeführt werden. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hatte der lokalen Verwaltung Leipzig zu verstehen gegeben, daß ein auf den Beitritt zu dem neu zu begründenden Gewerkschaftskartell abzielender Beschuß als statutenwidrig beanstandet werden würde. Um jedoch dem Vorstande zu zeigen, wie wenig man sich um seine „dreifache, bürokratische Umarmung“ kümmert, wurde auf Antrag des Redakteurs Liebmam der „Leipziger Volkszeitung“ der vorstehend mitgeteilte Beschuß gefaßt. Endlich wurde gegen wenige Stimmen noch beschlossen, die Ein-

berufung eines außerordentlichen Verbandstages der Metallarbeiter zu fordern. Wie viel geistige Kraft wird wieder einmal verschwendet werden müssen, um die Nachfolge der Leipziger Zerföhrungsarbeit, an der auch die Tabakarbeiter Anteil haben, abzuschwächen! Diese Kraft wäre zweifellos zur Förderung der Arbeiterbewegung besser angewandt gewesen.

Die Unterföhrung der Kriegerfamilien. Die zwischen den Bundesregierungen schwebenden Verhandlungen wegen Erhöhung der Familienunterföhrungen für die Angehörigen der zum Heeresdienst eingezogenen Wehrpflichtigen sind so weit gediehen, daß bereits in der nächsten Zeit mit einer Vorlage an den Bundesrat und dem Erlaß einer Bundesratsverordnung gerechnet werden kann, so daß die Erhöhungen vom 1. November ab gewährt werden dürfen. Durch Beschuß des Reichstags wurde bekanntlich eine Erhöhung der Mindestsätze für Kriegerfrauen um 50 Proz., d. h. von 20 auf 30 Mk., und für Angehörige von 10 auf 15 Mk. monatlich angeregt, daneben sollen die Gemeinden verpflichtet sein, den örtlichen Verhältnissen angemessene Zuschüsse zu gewähren. Damit würden diese Zuschüsse an sich nicht mehr von der freiwilligen Entschlebung der Gemeinden abhängen. Die Leistungen aus Reichsmitteln für Familienunterföhrungen sind im Laufe der Zeit ganz bedeutend gestiegen und betragen heute monatlich etwa 190 Millionen Mark. Die bisher aufgewendete Gesamtsumme wird nach der jetzt stattfindenden Erhöhung bei den Betrag der ersten Kriegsjahre erreicht haben. Daneben werden den Gemeindeverbänden noch Beihilfen aus Reichsmitteln für die von ihnen gegebenen Zuschüsse gewährt; diese Reichsbille ist im Laufe der Zeit von 10 auf 31,5 Millionen Mark im Monate gestiegen.

Versehiedene Eingänge.

„Technische Mitteilungen.“ Herausgegeben von der Zentralkommission der Maschinenerey Deutschlands. Jahrgang 1917. Nr. 139. Preis der Nummer 13 Pf. Zu beziehen von Adolf Güler, Charlottenburg 9, Käselstraße 13 II.

Briefkasten.

P. W. in D.: Es könnte sich wohl möglich machen lassen, diese Annoncenstelle in D. bei passender Gelegenheit mit zur Sprache zu bringen, alleit wir befürchten, daß wir dann aus andern Orten mit solchen Sachen auch stark in Anspruch genommen werden, den ähnlich werden die Dinge vielfach so liegen. Vielleicht kann hier auf dem vom Karlsruher in der Ernährungsangelegenheit eingehaglenen Weg Änderung herbeigeföhrt werden. — **M. S. in Weihenfels:** Sie sind ein tüchtiger Dränger. Aus der in voriger Nummer gebrachten Notiz werden Sie inzwischen erleben haben, daß die Sache ganz korrekt behandelt wird. Die Verhandlungen des Tarifausschusses endigen am 25. Oktober abern zu einer Zeit, daß in die Sonnabendnummer eine Mitteilung über die Art der Berichterstattung nicht mehr aufgenommen werden konnte, weil sie schon abgeschlossen war. — **G. C. in M.:** Dieses Glück dürfte gegenseitig sein. — **W. A. in R.:** Das erste wird logisch verwendet, mit dem zweiten kann gegenseitig die Anzahl der Streiklichter vermehrt werden. — **W. H. in G.:** Diese Gegenseitigkeit wird demnach gebracht. — **M. A. in Magdeburg:** 2,45 Mk. — **H. A. in Posen:** 2,45 Mk. — **Fr. B. in Götting:** 2 Mk.

Veranstaltungskalender.

Burg b. M. Verammlung heute Donnerstag, den 1. November, abends 7 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Oberstraße 45, Dresden. **Magdaburg** Maschinenereyversammlung Sonntag, den 4. November, vormittags 9 1/2 Uhr, Kaiserstraße 12; vormittags 11 Uhr im Restaurant Adam, Kaiserstraße 16. **Hamburg.** Stereotypen- und Galvanoplastikereyversammlung Sonntag, den 4. November, nachmittags 5 1/2 Uhr, bei Herrn Brunotte, Brodstrangen. **Vena.** Verammlung Freitag, den 2. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. **Mainz.** Bezirksereyversammlung heute Donnerstag (Allerheiligen), den 1. November, vormittags 10 Uhr, im „Brauhaus zum Gutenberg“. **München.** Maschinenereyversammlung Sonntag, den 4. November, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Postlozzstraße 42. **München i. B.** Verammlung Sonntag, den 4. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillerstraße“, Paulsraer Straße.

Verband der Deutschen Buchdrucker

Bilanz am 30. September 1917

| Einnahmen | Einnahmen und Ausgaben in den Gauen für die Monate April, Mai, Juni 1917 | | Ausgaben | |
|--|--|----|---|----------|
| | h | g | h | |
| An Saldovortrag vom 30. Juni 1917 | 11878291 | 10 | Per Unterföhrungen in den Gauen im 2. Quartal 1917, Verwaltung usw. | 463379 |
| „ Einnahmbeleg, Beiträgen usw. in den Gauen im 2. Quartal 1917, Sinen usw. | 575394 | 61 | „ Saldovortrag für 1. Oktober 1917 | 11990306 |
| Summa | 12453685 | 71 | Summa | 12453685 |

Der Saldo von 11990306,44 Mk. setzt sich zusammen aus 11665138,45 Mk. in Wertpapieren, deren Ankaufswert 11566623,60 Mk. beträgt, 278832,98 Mk. in bar und 36285,01 Mk. Vorkauf in den Gauen und 10000 Mk. Vorkauf Korrespondent.

Berlin, den 9. Oktober 1917.
Vorstehender Abschluß wurde von mir geprüft und ist mit den ordnungsmäßig geföhrten Geschäftsbüchern in Übereinstimmung gefunden.
Berlin, den 17. Oktober 1917.

Mag Henninger, gerichtlicher Bücherrevisor
beim Königl. Kammergericht und den Königl. Landgerichten I, II und III zu Berlin.
Vorstehender Kassenabschluß ist revidiert, in geböhriger Ordnung befunden und der buchmäßige Kassenbestand von 223224,22 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.
Berlin, den 14. Oktober 1917.

Die Revisionskommission:
Eugen Wegus. Ernst Gerlach. C. Gordian.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im ersten und zweiten Quartal 1917.
1. Umzugskosten. Einen Beitrag zu den Kosten ihres Umzugs erhielten im Gau Bayern 9, Berlin 11, Dresden 14, Elbaföhrungen 1, Erzgebirge-Vogtland 4, Frankfurt-Hessen 5, Hamburg-Altona 3, Hannover 3, Leipzig 6, Mecklenburg-Vübeck 1, Mittelheln 8, Nordwest 1, Oberhein 2, Oder 4, Ostland-Schüringen 8, Ostpreußen 5, Posen 1, Rheinland-Westfalen 42, Alt der Saale 17, Schlesien 7, Schleswig-Holstein 3, Westpreußen 1, Württemberg 3; zusammen 164 Mitglieder.
2. Krankenunterföhrung. Wegen Vergehens gegen

die Bestimmungen für vorübergehend Erwerbsunfähige (Kranke) wurden im Gau Bayern 1, Berlin 14, Frankfurt-Hessen 1, Hannover 1, Mittelheln 3, Mecklenburg-Vübeck 1, Oder 1, An der Saale 1, Rheinland-Westfalen 1, Schlesien 2, Württemberg 2 (zusammen 28) Mitglieder bestraft.
3. Invalidenunterföhrung. Gemäß den Bestimmungen des Vorstandes vom 6. Oktober 1913 wurden als dauernd Erwerbsunfähige (Invaliden) anerkannt und denselben die Unterföhrung bewilligt: im Gau Bayern: 1. der 63jährige Seher Hieronymus Wüchsmann aus Immenried (Württemb.), (Rheuma), 2. der 55jährige

Seher Heinrich Fiedler aus Nürnberg (Anfallsche der rechten Hand und Apoplexie), 3. der 55jährige Seher Johann Frank aus Regensburg (Lungenemphysem), 4. der 61jährige Seher Alwin Gehlas aus Schrobenhausen (Lungenemphysem), 5. der 53jährige Drucker F. E. Böble aus Mauerfelden (Verstümmelung der rechten Hand), 6. der 59jährige Seher Konrad Käsberger aus Regensburg (Überverhaltung und teilweise Erblindung), 7. der 66jährige Seher Hans Rang aus Nürnberg (Lungenemphysem und Bronchitis), 8. der 25jährige Seher Friedrich Machallshn aus Stuttgart (Darmenleiden), 9. der 45jährige Arbeiter Franz Trede aus Hamburg (Sehtnerweldung), 10. der

